

**Anmeldung zum Betreuungsangebot an der Grundschule Stierstadt**

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: Adresse: (falls unterschiedlich, bitte beide Adressen angeben)

**Mutter:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

☎ Privat Mutter: \_\_\_\_\_

☎ Mobil Mutter: \_\_\_\_\_

☎ Dienstlich Mutter: \_\_\_\_\_

**Vater:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

☎ Privat Vater: \_\_\_\_\_

☎ Mobil Vater: \_\_\_\_\_

☎ Dienstlich Vater: \_\_\_\_\_

 Ich bin alleinerziehend Ich bin alleinerziehend**Bei alleiniger Sorgerecht bitte Nachweis beifügen!**

Name des Kindes \_\_\_\_\_ Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

 weiblich männlich

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

(TT.MM.JJJJ)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in das Betreuungsangebot ab dem

\_\_\_\_\_ (Datum):

<b>Modul 3</b> 1 - 5 Tage (7:30 - 14:00) ohne Mittagessen Mo. Di. Mi. Do. Fr.	<b>Modul 2</b> 1 - 5 Tage (11:30 - 15:00) mit Mittagessen Mo. Di. Mi. Do. Fr.	<b>Preise Modul 3</b> 1 Tag 14,00 € 2 Tage 27,00 € 3 Tage 41,00 € 4 Tage 54,00 € 5 Tage 67,00 € zzgl. Essensentgelt	<b>Preise Modul 2</b> 1 Tag 19,00 € 2 Tage 37,00 € 3 Tage 55,00 € 4 Tage 73,00 € 5 Tage 91,00 € zzgl. Essensentgelt	<b>Modul E1</b> Mo. - Fr. (7:30 - 8:30) € 18,00 monatl. <input type="checkbox"/>
<b>Bei Buchung des Moduls 3</b> bitte ausfüllen, falls gewünscht. <b>Mein Kind isst an folgenden Tagen mit</b> Mo. Di. Mi. Do. Fr.	<b>Modul 1</b> 1 - 5 Tage (11:30 - 17:00) mit Mittagessen Mo. Di. Mi. Do. Fr.	<b>Preise Modul 1</b> 1 Tag 29,00 € 2 Tage 57,00 € 3 Tage 85,00 € 4 Tage 113,00 € 5 Tage 141,00 € zzgl. Essensentgelt	Geschwisterkind in folgender Einrichtung: <input type="checkbox"/>	

Gewünschte Module/Gebühren\* (bitte ankreuzen).

Persönliche Informationen zu meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn:

Persönliche Informationen zu meinem/unserem Kind:

(Vor-)Erkrankung(en):  Ja  Nein wenn ja, welche: \_\_\_\_\_Einnahme eines Medikaments / von Medikamenten erforderlich:  Ja  Nein

Bezeichnung des Medikaments: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind ist Allergikerin/Allergiker:  Ja  Nein

Bezeichnung der Allergie: \_\_\_\_\_

Besondere Informationen/Hinweise zum Essen: \_\_\_\_\_

Termin der letzten Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_

**Die Teilnahmebedingungen, eine Abholvereinbarung und die Informationsblätter zur Datenverarbeitung wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/wir erklären uns mit den Inhalten einverstanden.**Hinweis: Mir/uns ist bekannt, dass meine/unserere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Betreuungsangebote verarbeitet und gespeichert werden.\_\_\_\_\_  
(Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten)

## Teilnahmebedingungen für das Betreuungsangebot an der Grundschule Stierstadt

### 1. Träger des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, Bad Homburg, der im Folgenden als Kreis bezeichnet wird. **Mit der Durchführung ist die Kinderbetreuung im Taunus (KIT) GmbH beauftragt.**

### 2. Aufnahme

- (1) Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich nur Kindern, die in der Stadt Oberursel ihren Wohnsitz (Hauptsitz im Sinne des Melderechts) haben, offen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres (01.08. und 01.02.).
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Betreuungsangebot.
- (4) Die Anmeldung zum Betreuungsangebot ist schriftlich bis spätestens 31.01 eines Jahres über das Betreuungsangebot der Schule an den Hochtaunuskreis zu richten. Die Anmeldung ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu tätigen. Im Folgenden werden diese als „Eltern“ bezeichnet.
- (5) Zudem ist eine Betreuungsanfrage über das Online-Portal Little Bird ([www.portal.little-bird.de](http://www.portal.little-bird.de)) an die Betreuungseinrichtung der Schule zu richten. Eine Zu- oder Absage erfolgt zunächst online über das Portal durch die Betreuungsleitung.
- (6) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich, dass
  - a. das Kind die für den Schulbezirk zuständige Schule (keine Gestattung) besucht
  - b. die Elternteile bzw. bei Alleinerziehenden das Elternteil berufstätig ist.

Bei einer Aufnahme eines Kindes aus pädagogischen Gründen, kann eine Aufnahme auch ohne Berufstätigkeit der Eltern erfolgen.

- (7) Die Bestätigung der Aufnahme in das Betreuungsangebot erfolgt schriftlich durch den Hochtaunuskreis. Mit der Aufnahmebestätigung kommt ein Vertrag zu den in den Teilnahmebedingungen festgelegten Bestimmungen zustande.
- (8) Der Vertrag läuft automatisch weiter, solange
  - a. das Kind die Grundschule Stierstadt besucht,
  - b. der Betreuungsvertrag nicht gekündigt wird,
  - c. die Bestätigung der Berufstätigkeit bis zum 31.01. eines Jahres in der Betreuungseinrichtung vorliegt

### 3. Öffnungszeiten

- (1) Das Betreuungsangebot deckt in der Regel Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Die buchbaren Zeitmodule sind unter Punkt 4 ausgewiesen.
- (2) Das Betreuungsangebot ist in den Schulferien an Werktagen ganztägig (ca. 07:30 bis 17:00 Uhr) für circa vier bis acht Wochen davon drei Wochen in den hessischen Sommerferien, den Rest (je nach Bedarf) geöffnet. Während der übrigen Hessischen Ferienwochen und der beweglichen Ferientage ist das Betreuungsangebot geschlossen. Es ist auch dann geschlossen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist.
- (3) Das Betreuungszentrum ist für Kinder, die einen Platz bis 14:00 Uhr belegen, in den hessischen Schulferien, an beweglichen Ferientagen, sowie an Schließtagen, die von der Schule festgelegt worden sind, geschlossen. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, kann eine Ferienbetreuung wochenweise hinzugebucht werden. Die Hausaufgaben können selbständig von den Schülerinnen und Schülern erledigt werden. Es gibt keine Hausaufgabenbetreuung. Die außerordentlichen Schließungszeiten werden den Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig mitgeteilt.
- (4) Die außerordentlichen Schließungszeiten werden den Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig mitgeteilt.

### 4. Betreuungsmodule und Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte steht unter Vorbehalt. Die nachfolgend genannten Beträge sind davon abhängig, dass die Standortgemeinde der Schule an den Kreis einen bestimmten Kostenbeitrag leistet. Ändert sich dieser, so ist der Kreis berechtigt, das Entgelt einseitig entsprechend zu verändern, insbesondere zu erhöhen. **Der Kreis teilt den Eltern den Umfang und den Zeitpunkt der geplanten Entgelterhöhung unverzüglich mit. Im**

Fälle der Entgelterhöhung sind die Eltern berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die Entgelterhöhung wirksam wird.

- (2) Die Betreuungs- und Essensentgelte sind auf 12 Monatsbeträge aufgeteilt, daher beginnen die Fälligkeiten der Entgelte im August und enden im Juli des Folgejahres. Die Berechnungsgrundlage für die Entgelte sind durchschnittlich 188 Schultage im Schuljahr.
- (3) Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem folgenden Modulsystem erhoben und beträgt:

**Basisbausteine:**

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt (monatlich)
Modul 3 Betreute Grundschule (Mo – Fr.)	7:30 Uhr – 14:00 Uhr	67,00 €
Modul 3 a Betreute Grundschule an zwei Tagen in der Woche	7:30 Uhr – 14:00 Uhr	27,00 €
Modul 3 b Betreute Grundschule an drei Tagen in der Woche	7:30 Uhr – 14:00 Uhr	41,00 €
Modul 1 (Mo.–Fr.)	11:30 Uhr – 17:00 Uhr	141,00 €
Modul 1a (Betreuung an zwei Tagen in der Woche)	11:30 Uhr – 17:00 Uhr	57,00 €
Modul 1b (Betreuung an drei Tagen in der Woche)	11:30 Uhr – 17:00 Uhr	85,00 €
Modul 2 (Mo.-Fr.)	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	91,00 €
Modul 2a (Betreuung an zwei Tagen in der Woche)	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	37,00 €
Modul 2b (Betreuung an drei Tagen in der Woche)	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	55,00 €

\*) exklusive der Ferienbetreuung

**Ergänzungsbausteine:**

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt
Modul E3 (in der Regel nur bei den Modulen 2, 2a und 2b buchbar)	Zukaufsstunden	4,00 € Pro Stunde
Modul E4 (Ferienbetreuung)	7.30 – 17.00 Uhr	42,00 € Pro Woche

- (4) Reduzierung der Betreuungsentgelte für Geschwisterkinder

Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird wie folgt gewährt:

- 1) Familien mit zwei Kindern zahlen jeweils 70 % des Entgeltes,
- 2) Familien mit drei Kindern zahlen jeweils 40 % des Entgeltes,
- 3) Familien mit mehr als drei Kindern zahlen für die weiteren Kinder keine Entgelte mehr. Von den Entgelten befreit werden in diesen Fällen immer die jüngsten Kinder.

Voraussetzung ist, dass alle Kinder gleichzeitig eine gebührenpflichtige Kindertagesstätte bzw. Betreuungseinrichtung in Oberursel besuchen.

- (5) Essensbeträge

**Die Berechnungsgrundlage für die Essensentgelte sind durchschnittlich 188 Schultage im Jahr, die Ferien sind davon ausgeschlossen.** Das Betreuungsangebot beinhaltet ein warmes Mittagessen. Zusätzlich zu den Betreuungsentgelten werden hierfür folgende Beiträge fällig:

5 Mittagessen pro Woche:	60,00 € pro Monat
4 Mittagessen pro Woche:	48,00 € pro Monat
3 Mittagessen pro Woche:	36,00 € pro Monat
2 Mittagessen pro Woche:	24,00 € pro Monat
1 Mittagessen pro Woche:	12,00 € pro Monat

- (6) Zukaufsstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit Zukaufsstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten pro angefangener Stunde 4,00 € fällig. Wenn Kinder aufgrund der Zukaufsstunden beim Mittagessen teilnehmen, fallen hierfür zusätzlich 3,80 € pro Essen an. Bei einer angebrochenen Zukaufstunde wird eine volle Stunde abgerechnet. Das Buchen von Zukaufsstunden ist grundsätzlich nur bei entsprechenden Kapazitäten in der Einrichtung möglich und erfolgt nur nach Absprache mit der Einrichtung.

Wird ein Kind verspätet (nach Modulvereinbarung) abgeholt wird eine Zukaufstunde in Rechnung gestellt.

## 7) Ferienbetreuung

Hierzu gibt es separate Anmeldungen, die im Betreuungsangebot angefordert werden können.

## (8) Aufnahmebeitrag

**Mit der Aufnahme in das Betreuungsangebot wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von 20 € fällig.**

## 5. Zahlung der Entgelte

- (1) Die Entgelte **sind im Voraus zum 1. eines Monats** an den Hochtaunuskreis zu entrichten.
- (2) Die Entgelte **sind auch während den Ferien und sonstigen Schließzeiten zu zahlen**. Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.
- (3) Bei Aufnahme bzw. Abmeldung eines Kindes während des laufenden Monats werden die Entgelte für den vollen Monat erhoben.

## 6. Kündigung und Ausschluss

- (1) **Der Betreuungsvertrag kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. oder 31.07.) von den Eltern mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden**, es sei denn der Betreuungsplatz kann an ein anderes Kind vergeben werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern nur in besonderen Härtefällen (z.B. Wohnortwechsel mit Schulwechsel) zu. **Die Kündigung ist schriftlich über die Einrichtungsleitung an den Hochtaunuskreis zu richten..**
- (2) **Ein Wechsel der Module kann grundsätzlich ebenfalls nur mit einer Frist von acht Wochen zum Schulhalbjahr (01.02. oder 01.08) stattfinden**. Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Ausweitung der Betreuungszeiten auch ohne Einhaltung der Frist vorgenommen werden. Jede Moduländerung ist schriftlich über die Einrichtungsleitung an den Hochtaunuskreis zu richten.
- (3) Der Kreis kann zum Ende eines Schuljahres (31.07.) kündigen, wenn die Berufsbestätigung (siehe Ziffer 2) nicht fristgerecht eingereicht wird.
- (4) Der Kreis kann den Betreuungsvertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger, zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - die Entgelte nicht vertragsgemäß bezahlt werden
  - das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind
  - das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet abgeholt wurde
  - das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern des Betreuungsangebotes und den Eltern nachhaltig gestört ist
  - die Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt sind (z.B. durch Verlust der Arbeit)
- (5) Kündigt der Kreis, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Der Kreis behält aber den Anspruch auf das vollständige Entgelt. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## 7. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet aufgrund einer schriftlichen Kündigung gemäß Ziffer 6.
- (2) Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ende der Grundschulzeit des betreuten Kindes ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 31.07. des Jahres (Schuljahresende – Wechsel zur weiterführenden Schule).

## 8. Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung, ggf. auch einschließlich der Außenanlagen, wenn und soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird.
- (2) Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern. In einer schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, ob das Kind alleine den Heimweg antreten darf oder ob es von ausdrücklich zu benennenden Abholberechtigten abgeholt wird.

- (3) Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit der Übergabe an die/den Abholberechtigten oder wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit die Betreuungseinrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten.
- (4) Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne oder gegen den Willen der Betreuerinnen, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist.

## **9. Haftung und Versicherung**

- (1) Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.
- (2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.
- (3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.
- (4) Für Schäden an eingebrachten Gegenständen von den Kindern und/oder deren Eltern haftet der Kreis nur, wenn ein Verschulden vorliegt.
- (5) Der Kreis haftet für Schäden, die auf die mangelnde Beschaffenheit der Räume oder des Inventars der Betreuungseinrichtung oder durch eine schuldhafte Verletzung von Aufsichtspflichten der eingesetzten Betreuerinnen verursacht worden sind.
- (6) Für andere Schäden haftet der Kreis nur dann, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- (7) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Kreis nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.
- (8) Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch qualifiziertes medizinisches Personal durchgeführt.

## **10. Datenschutz**

- (1) Der Kreis ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.
- (2) Der Kreis ist berechtigt, die Daten mit der Standortgemeinde und den umliegenden Betreuungseinrichtungen abzugleichen.
- (3) Der Kreis ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme Ihres Kindes in das Betreuungsangebot, haben Sie das Betreuungsentgelt und ggfls. die Beträge für das Mittagessen an die Kreiskasse des Hochtaunuskreises zu entrichten. Sie können diese Zahlungen per Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag entrichten.

Wir möchten Ihnen die damit verbundene Mühe abnehmen, in dem wir an den jeweiligen Zahlungsterminen die fälligen Beträge von Ihrem Konto automatisch abbuchen. Durch eine Teilnahme an dem SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren ist eine besonders sichere und kostensparende Arbeitsweise möglich. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreiskasse des Hochtaunuskreises

✂.....

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats**

Ich ermächtige die Kreiskasse des Hochtaunuskreises widerruflich, die fälligen Betreuungs- und Essensentgelte je nach Inanspruchnahme und entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung (siehe Teilnahmebedingungen) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse des Hochtaunuskreises auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des Hochtaunuskreises lautet: **DE94ZZZ00000069669**. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich der Hochtaunuskreis über die Mandats-Identifikationsnummer unterrichten.

<b>Betreuungsnummer:</b> <small>(wird bei Neuaufnahme vom HTK ergänzt)</small>
---

Bankname: \_\_\_\_\_

**BIC:**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**IBAN:**

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Kontoinhaber/s

## Betreuungsangebot der Grundschule Stierstadt

Nachname des **Kindes**: \_\_\_\_\_

Vorname des **Kindes**: \_\_\_\_\_

### Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern\*

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Vollzeitstelle  Teilzeitstelle (Wochenstunden): \_\_\_\_\_

**Wöchentliche Arbeitszeiten (Wochentage und Uhrzeiten zwingend anzugeben):**

\_\_\_\_\_

Wochentage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Arbeitszeit von / bis					
= Stunden					

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel**

\*) Bei Selbständigkeit ist möglichst ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

## Betreuungsangebot der Grundschule Stierstadt

Nachname des **Kindes:** \_\_\_\_\_

Vorname des **Kindes:** \_\_\_\_\_

### Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern\*)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Vollzeitstelle  Teilzeitstelle (Wochenstunden): \_\_\_\_\_

**Wöchentliche Arbeitszeiten (Wochentage und Uhrzeiten zwingend anzugeben):**

\_\_\_\_\_

Wochentage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Arbeitszeit von / bis					
= Stunden					

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel**

\*) Bei Selbständigkeit ist möglichst ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

Betreuungszentrum an der Grundschule Stierstadt



## ABHOLVEREINBARUNG

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/ mein Sohn

\_\_\_\_\_  
**(Name des Kindes)**

\_\_\_\_\_  
**(Klasse)**

wie folgt aus der Betreuung abgeholt wird:

**Mein Kind darf alleine den Heimweg antreten.**

**Mein Kind wird abgeholt.**

**Folgende Personen sind abholberechtigt:**

1. \_\_\_\_\_  
**(Name und Vorname)**

\_\_\_\_\_  
**(Telefonnummer)**

2. \_\_\_\_\_  
**(Name und Vorname)**

\_\_\_\_\_  
**(Telefonnummer)**

3. \_\_\_\_\_  
**(Name und Vorname)**

\_\_\_\_\_  
**(Telefonnummer)**

Falls entgegen dieser Abholvereinbarung das Kind alleine heimgehen oder von jemand anderem mitgenommen werden soll, teile ich dies dem Betreuungspersonal schriftlich mit.

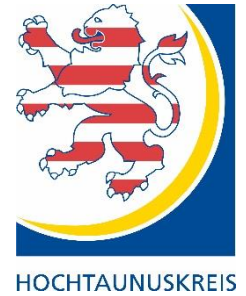
\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS



## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

### Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Anmeldung zum Betreuungsangebot an einer Grund- oder Förderschule

### Zweck(e) der Datenerhebung

Erfüllung des Betreuungsvertrages einschließlich Abrechnung der anfallenden Kosten

### Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO

### Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihnen die Leistung (Betreuung Ihres Kindes) nicht bereitstellen.

### Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um mögliche Empfänger von Daten handelt.

- Kinderbetreuung im Taunus GmbH (*ist mit der Durchführung der Betreuung beauftragt*)
- SysSoftTec GmbH (*stellt Software, mit der die Betreuungsverträge verwaltet werden*)
- ekom 21 (*BSI-zertifiziertes Rechenzentrum des IT- Dienstleistungsunternehmens wird als Betriebs- und Speicherort für Anwendungen und Daten genutzt*)
- Kreditinstitute (*bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats*)
- Unfallkasse Hessen (*Meldung bei einem Unfall in der Betreuungseinrichtung*)
- GVV Versicherung (*Meldung bei einem Unfall in der Betreuungseinrichtung in den Ferien*)
- Gesundheitsamt (*Meldepflicht bei Infektionskrankheiten gemäß § 34 Abs. 6 IfSG*)
- Jugendamt (*Datenaustausch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. § 69 SGB X, § 8a SGB VIII*)
- Standortgemeinden (*für Anmelde- und Abrechnungszwecke wie z.B. Abgleich von Belegungslisten, Geschwisterkind-Reduzierung, etc.*)
- Betreuungseinrichtungen im Umkreis (*z.B. zum Abgleich von Anmeldelisten*)

### Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden bis zum Ablauf des Leistungszeitraums gespeichert.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,

Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da die Datenverarbeitung auf (vor-)vertraglicher Grundlage erfolgt; für diese Fälle besteht kein Widerspruchsrecht. Gleiches gilt für das Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), das nur besteht, wenn Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.

**Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Hochtaunuskreis  
 - Der Kreisausschuss -  
 vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs  
 Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
 61352 Bad Homburg vor der Höhe  
 Telefon 06172 999-0  
 E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

**Datenschutzbeauftragter**

Hochtaunuskreis  
 - Datenschutzbeauftragter -  
 Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
 61352 Bad Homburg vor der Höhe  
 Telefon 06172 999-9840  
 E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

**Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Beauftragte für  
 Datenschutz und Informationsfreiheit  
 Postfach 3163  
 65021 Wiesbaden  
 Telefon 0611 1408 - 0  
 E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.**

Ort	Datum	Vorname und Name	Unterschrift
Schule		Vorname und Name des Kindes	

## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur optimalen Unterbringung und Betreuung unserer Nutzer benötigen wir als Einrichtung bestimmte personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten unserer Nutzer. Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH  
Siemensstr. 14  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Geschäftsführerin: Yvonne Willecke

Unser Datenschutzbeauftragter ist wie folgt zu erreichen:

Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Siemensstr. 14  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
E-Mail: [datenschutz@kit.hochtaunuskreis.de](mailto:datenschutz@kit.hochtaunuskreis.de)

### 2. Zu welchen Zwecken und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten unserer Nutzer, die wir im Rahmen unserer Vertragsbeziehung oder zur Vorbereitung der Verträge erhalten. Dies umfasst **Kontaktdaten** wie Name, Adresse, Telefon oder E-Mail-Adresse, ggf. Bankdaten; ferner **Daten zur Person** wie Alter, familiäre Situation etc.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten dient in erster Linie dem Zweck, mit den Erziehungsberechtigten unserer Nutzer in Kontakt treten zu können; ferner ggf. zur Abrechnung der von uns erbrachten Leistungen. Zu einer Datenverarbeitung, die diesem Zweck dient, sind wir gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO berechtigt.

### 3. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten nur diejenigen zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter und Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und zur Durchführung des Vertrages einschließlich der Abrechnung brauchen.



Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH

Zu diesen von uns konkret festgelegten Zwecken erhalten ggf. auch von uns eingesetzte Dienstleister (IT-Dienstleister) personenbezogene Daten. Auch diese Dienstleister unterliegen der gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung i.S.d. § 203 StGB.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten bzw. zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder wenn Sie zur Datenübermittlung eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten insbesondere sein:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| - Hochtaunuskreis    | a) Kreiskasse als Auftragsverarbeiter<br>b) Gesundheitsamt (nur bei Auftreten v. meldepflichtigen Infektionskrankheiten)<br>c) Jugendamt (Datenaustausch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. § 69 SGB X, § 8a SGB VIII) |
| - SysSoftTec GmbH    | (Lieferant der KiTa-Software EasyKid) als Auftragsverarbeiter   |
| - ekom21             | (BSI-zertifiziertes Rechenzentrum als Betriebs- und Speicherort für Anwendungen und Daten) als Auftragsverarbeiter  |
| - Stadt Bad Homburg  | (Little Bird; Anmelde- und Abrechnungszwecke)   |
| - Kreditinstitute    | (bei Bankeinzug)  |
| - Unfallkasse Hessen | (nur im Falle eines Unfalles in der Einrichtung)  |

#### 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten im Grundsatz solange, wie dies für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Durchführung des zwischen uns geschlossenen Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus den Vorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu 10 Jahre über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Ferner kann aufgrund der Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften eine darüber hinausgehende Speicherung erforderlich sein. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar 3 Jahre, in besonderen Ausnahmefällen, in denen bspw. Haftungsfragen offen sind, kann zur Erhaltung von Beweismitteln jedoch eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich sein (bis zu 30 Jahre, § 197 BGB).

#### 5. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person nach der DSGVO?

- Sie haben das Recht, gemäß Artikel 15 DSGVO von uns Auskunft über die von uns verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Wir stellen Ihnen in diesem Fall eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO.
- Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Die von Ihnen verlangten vorstehenden Mitteilungen und Maßnahmen stellen wir Ihnen nach Maßgabe des Artikels 12 Abs. 5 DSGVO unentgeltlich zur Verfügung.

- Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da die Datenverarbeitung auf (vor-)vertraglicher Grundlage erfolgt; für diese Fälle besteht kein Widerspruchsrecht. Gleiches gilt für das Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), das nur besteht, wenn Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.
- Als betroffene Person haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Adresse der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

*Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit*

*Gustav-Streesemann-Ring 1*

*65189 Wiesbaden*

*Tel.: 0611 / 1408-0*

*Fax: 0611 / 1408-611*

*E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)*

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen

---

Ort/Datum	Vorname und Name	Unterschrift
-----------	------------------	--------------

---

Einrichtung	Vorname und Name des Kindes
-------------	-----------------------------